

Drucksachen-Nr. <b>BV/204/2023/1</b>	Datum 16.11.2023	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung							
Kreisausschuss	28.11.2023						
Kreistag Uckermark	12.12.2023						

Inhalt:

### Breitbandausbau auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 - Aufgabenübertragung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  172.500.000,00 €	Produktkonto  53610.781701	Haushaltsjahr  2024 - 2028	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:  166.282.050,00 € werden durch Land und Bund gefördert.		

### Beschlussvorschlag:

1. Die Landrätin wird ermächtigt, Kooperationserklärungen bzw. ggf. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Gemeinden für die Übertragung von Aufgaben an den Landkreis abzuschließen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Förderung nach Gigabit-RL 2.0 für den weiteren Ausbau von gigabitfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Uckermark fortzusetzen, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsentwurf 2024.
3. Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus externe Berater für die Projekt- und Abrechnungskontrolle gemäß Förderrichtlinie zum Breitbandausbau für den Vorbereitungs- und Realisierungszeitraum zu beauftragen sind, wenn die beantragten Beratungsleistungen als 100 % ige Zuschüsse bewilligt werden.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent



## Begründung:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort in den Gemeinden und im regionalen Standortwettbewerb des Landes Brandenburg von herausgehobener Bedeutung. Die Bevölkerung, die Unternehmen und Behörden benötigen gleichermaßen und flächendeckend schnelle und leistungsfähige Gigabitanschlüsse.

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ hat der Landkreis Uckermark am 31.07.2023 ein Markterkundungsverfahren (MEV) gestartet. Um den Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus von Next-Generation-Access-Breitbandnetzen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum zu beschränken, führte der Landkreis Uckermark in Vorbereitung eines geförderten Netzausbaus gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0“) diese Markterkundung selbst durch. Dabei sollte festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz mit 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download erschlossen ist, ob in den nächsten drei Jahren eine privatwirtschaftliche Erschließung durch ein gigabitfähiges Netz geplant ist oder ob in den nächsten 7 Monaten nach Fristende des MEV eine Vorvermarktung abgeschlossen werden soll, die zum Ergebnis den Ausbau eines o. g. NGA-Netz hat. Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus von Gigabitnetzen in Grauen Flecken vom 13.11.2020 (Gigabit-RR) sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 03.04.2023 (Gigabit-RL 2.0). Am MEV haben sich die Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH, GlasfaserPlus GmbH, KSP-Kabelservice Prenzlau, e.discom Telekommunikations GmbH und Stadtwerke Schwedt GmbH beteiligt. Das MEV wurde am 25.09.2023 beendet. Im Ergebnis des MEV blieben 11.552 Adressen für den geförderten Ausbau in der Uckermark übrig und bedeuten gleichzeitig, dass ein Großteil der ursprünglichen Adressen eigenwirtschaftlich gigabitfähig ausgebaut werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Adressen in den HFC-Netzen(Kabelnetze), diese werden durch die Betreiber ertüchtigt und ebenso die Vortriebsadressen aus der Weißen Flecken Förderung.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der Gigabit Richtlinie 2.0 gab es mehrere Abstimmungen mit dem MWAE, insbesondere zur Kofinanzierung des Landes. Das Land Brandenburg unterstützt auch weiterhin den geförderten Breitbandausbau und hat eine einheitliche und transparente Kofinanzierung auf den Weg gebracht. Dabei werden die Daten des Realsteuervergleiches der Gebietskörperschaften herangezogen. Die Landesförderung richtet sich dabei an den Bundesförderungen aus.

Wie bei den Weißen Flecken hat der Landkreis Uckermark auch hier wieder einen Bedarf an fachlicher Beratung durch externe Experten, um ein optimales Verhältnis beider Ausbauarten (eigenwirtschaftlich und gefördert) zu erreichen und auf dieser Grundlage ein Förderverfahren, inkl. anschließender, qualifizierter Projektbegleitung durchzuführen. Hier unterstützt der Bund und es können Förderungen von Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Die Fördersumme für Beratungsleistungen für nachgewiesene Ausgaben beträgt maximal 50.000 Euro pro Gemeinde bzw. maximal 200.000 Euro pro Landkreisprojekt bzw. gemeindeübergreifendem Projekt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Seit dem 01.03.2023 können gemäß Nr. 3.3. der Richtlinie vom 26.04.2021, zuletzt geändert am 27.12.2022, Anträge zur Förderung externer Beratungsleistungen gestellt werden. Geförderte Maßnahmen gemäß Nr. 3.3 im Sinne dieses Aufrufes sind Beratungsleistungen für den Gigabitausbau und entsprechender Ausbauprojekte, im Hinblick auf die ab April 2023 startende Förderung des Gigabitausbaus. Hier hat der Landkreis Uckermark ebenfalls Förderanträge für die Beratungsleistungen gestellt. Es wurden 4 Anträge, jeweils für ein Projektgebiet, mit jeweils 200.000,00 € gestellt.

Die benötigten Mittel für den weiteren Breitbandausbau auf Basis der GigaBit-RL 2.0 sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 enthalten und eingeplant. Als Eigenanteile für die Folgeförderung sind insgesamt 5.650.000,00 € bei einem Projektvolumen von 154.000.000,00 € geplant.

In der nach Jahresscheiben erfolgten Aufstellung sind der noch laufende Breitbandausbau zu den „Weißen Flecken“ und die geplanten Kosten und Erstattungen aus Landes- und Bundesförderung aus der aktuellen und der Folgeförderung enthalten. Die Eigenanteile beim Breitbandausbau teilen sich in folgende Jahresscheiben auf:

<u>Jahr</u>	<u>Projektumfang</u>	<u>Bundesförderung</u>	<u>Landesförderung</u>	<u>Eigenanteil</u>
2024	15.500.000,00 €	9.300.000,00 €	5.446.950,00 €	753.050,00 €
2025	37.000.000,00 €	22.200.000,00 €	13.535.100,00 €	1.264.900,00 €
2026	40.000.000,00 €	24.000.000,00 €	14.600.000,00 €	1.400.000,00 €
2027	40.000.000,00 €	24.000.000,00 €	14.600.000,00 €	1.400.000,00 €
2028	40.000.000,00 €	24.000.000,00 €	14.600.000,00 €	1.400.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>172.500.000,00 €</b>	<b>103.500.000,00 €</b>	<b>62.782.050,00 €</b>	<b>6.217.950,00 €</b>

Durch die unmittelbare Fortsetzung und Vollendung des Breitbandausbaus in der Uckermark wird eine Kontinuität im Ausbau von gigabitfähigen Anschlüssen hergestellt.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - STRATEGIE 1.0 FÜR DEN GIGABITAUSBAU IN BRANDENBURG 2030